

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ölteppich auf der Enz bei Neuenbürg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Menge und welche Ölsorten (Motoröl, Diesel etc.) gelangten bei dem Unfall am 18. Juni 2020 bei Höfen in die Enz?
2. Welche konkreten Gefahren für Mensch und Umwelt gab es in diesem Fall?
3. Inwiefern sind durch die spezifischen Eigenheiten dieses fließenden Gewässers besondere Gefahren von Verunreinigungen durch Öl an der Enz möglich, insbesondere auch im Vergleich zu stehenden Gewässern oder anderen Flüssen?
4. Inwiefern sind die Feuerwehren im Enzkreis für Einsätze in Verbindung mit ausgelaufenem Öl wie bei Höfen/Neuenbürg ausgerüstet (unter Angabe der Ausrüstung pro Feuerwehr)?
5. Welche weiteren Möglichkeiten bieten sich im Verlauf der Enz, um die Ausbreitung eines Ölteppichs aufzuhalten?
6. Welche (langfristigen) Folgen sind für Flora und Fauna der Enz zu erwarten, wenn tage- oder gar wochenlang ein Ölteppich auf der Enz schwimmt?
7. Welche Fisch- und Vogelarten leben im Bereich der Enz bei Neuenbürg (unter Angabe ggf. geschützter Arten)?
8. Inwiefern sind negative Folgen für den örtlichen Angelverein, bspw. hinsichtlich des Fischbestands oder der Erlaubnis zu Angeln, zu befürchten?
9. Inwiefern kann ein Unfallverursacher für die Kosten eines solchen Einsatzes (Feuerwehr, Spezialfirma zum Abpumpen des Öls etc.) herangezogen werden?

10. Inwiefern gab es bisher, unter Angabe der (damaligen) Folgen, vergleichbare Fälle im Zusammenhang mit Öl im Bereich der Enz?

26.06.2020

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Am Donnerstag, den 18. Juni 2020 rutschte bei Mäharbeiten am Ufer der Enz bei Höfen ein Traktor in einen Seitenkanal der Enz – daraufhin lief Öl aus, welches noch Tage später bei Neuenbürg in der Enz schwamm.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2020 Nr. 5-0141.5_779 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Menge und welche Ölsorten (Motoröl, Diesel etc.) gelangten bei dem Unfall am 18. Juni 2020 bei Höfen in die Enz?

Bei dem Unfall in Höfen fiel ein Traktor bei Mäharbeiten in den dortigen Enzkanal. Die Menge an ausgelaufenen Betriebsstoffen kann wie folgt abgeschätzt werden: Der Dieseltank (20 Liter Tank) war vor dem Unfall etwa zur Hälfte gefüllt. Hinzu kommen noch maximal 3,5 Liter andere Öle (Ölbad Luftfilter und Hydrauliköl). Da der Dieseltank auch nach dem Unfall noch etwa zur Hälfte mit Diesel gefüllt war, kann von einer geringen Menge an ausgelaufenen Betriebsstoffen (< 10 Liter) ausgegangen werden.

2. Welche konkreten Gefahren für Mensch und Umwelt gab es in diesem Fall?

Aufgrund der geringen Menge an ausgelaufenen Betriebsstoffen ist keine konkrete Gefahr für Menschen aufgetreten. Die Gefahr für die Umwelt war ebenfalls gering und wurde durch den Einsatz der Feuerwehr weiter reduziert. Es wurden insgesamt drei Ölsperren unterhalb der Eintragsstelle zur Eingrenzung der Ölfahne eingebracht. Im Abstrom der Sperre bei Neuenbürg war kein Öl mehr erkennbar.

3. Inwiefern sind durch die spezifischen Eigenheiten dieses fließenden Gewässers besondere Gefahren von Verunreinigungen durch Öl an der Enz möglich, insbesondere auch im Vergleich zu stehenden Gewässern oder anderen Flüssen?

Eine besondere Gefahr durch spezifische Eigenschaften der Enz existiert nicht. Verunreinigungen durch Öl stellen grundsätzlich eine Gefährdung für die Biozönosen dar.

Die Wirkungen hängen insbesondere von der freigesetzten Menge ab und können bei stehenden Gewässern oder fließenden Gewässern mit geringer Wasserführung und vermindertem Gasaustausch im Vergleich zur Enz auch schwerwiegendere Folgen verursachen.

In Fließgewässern wie der Enz wird das Öl mit der fließenden Welle nach Unterstrom abgetrieben. An vorhandenen Stauanlagen kann das Öl in den beruhigten

Bereichen aufschwimmen und einen geschlossenen Ölfilm bilden, der dort gezielt bekämpft werden kann. In den frei fließenden Abschnitten ist die Ölbekämpfung deutlich schwieriger.

4. *Inwiefern sind die Feuerwehren im Enzkreis für Einsätze in Verbindung mit ausgelaufenem Öl wie bei Höfen/Neuenbürg ausgerüstet (unter Angabe der Ausrüstung pro Feuerwehr)?*
5. *Welche weiteren Möglichkeiten bieten sich im Verlauf der Enz, um die Ausbreitung eines Ölteppichs aufzuhalten?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zuerst gilt es festzustellen, dass die Enz lediglich durch vier Gemeinden im Enzkreis fließt. Die Feuerwehr Neuenbürg und die Feuerwehr Mühlacker verfügen jeweils über Ölsperren und weitergehende Ausstattung wie Boote, Pumpen, etc. Die Enz fließt in deren Zuständigkeitsbereich relativ still, sodass dort der Einsatz von Gewässersperren bei entsprechenden Einsätzen Sinn machen würde. In Birkenfeld verfügt die Feuerwehr über keine Gewässersperre, da das Einbringen dort bei dem eher turbulenten Fließverhalten der Enz nur einen rudimentären Erfolg bringen würde.

Generell verfügt jede Feuerwehr im Enzkreis über eine Basisausstattung, um Einsätze mit Mineralölprodukten in kleinen Mengen bewältigen zu können. Eine darüberhinausgehende Vorhaltung macht einsatztaktisch und wirtschaftlich keinen Sinn. Spezialausrüstung kann im Rahmen der Überlandhilfe vom in Niefern-Öschelbronn stationierten Gefahrstoffzug des Enzkreises und von der Feuerwehr Pforzheim angefordert werden. Weitergehende Ausrüstung wie Saugwagen zur Aufnahme des kontaminierten Wassers sind über Spezialfirmen zu ordern.

6. *Welche (langfristigen) Folgen sind für Flora und Fauna der Enz zu erwarten, wenn tage- oder gar wochenlang ein Ölteppich auf der Enz schwimmt?*

Für das konkrete Ereignis ist aufgrund der geringen Ölmenge nicht von langfristigen Folgen auszugehen.

7. *Welche Fisch- und Vogelarten leben im Bereich der Enz bei Neuenbürg (unter Angabe ggf. geschützter Arten)?*

In der Enz bei Neuenbürg werden insgesamt vier Fischarten vorgefunden.

Alle vier Fischarten weisen einen Schutzstatus nach der Roten Liste von Baden-Württemberg (Baer et al. 2014) oder nach der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) auf (siehe nachfolgende Tabelle).

Fischart	Rote Liste BW V = Vorwarnliste 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet	Flora-Fauna-Habitat-RL Anhang
Bachforelle	V	
Groppe, Mühlkoppe	V	II
Äsche	2	V
Bachneunauge	3	II

Für die Fischart Äsche, die in der Enz flussaufwärts Pforzheim ausgestorben war, führt die Fischereibehörde des Regierungspräsidium Karlsruhe seit 2010 bei Neuenbürg ein Wiederansiedlungsprojekt mit dem ortsansässigen Angelverein durch. Seither ist die Äsche in der Enz wieder in sensibler Bestandsstärke vertreten.

Spezielle Erhebungen zur Vogelfauna liegen nicht vor. Anhand der allgemeinen Verbreitung in Baden-Württemberg sind dort folgende wassergebundene Vogelarten zu erwarten: Graureiher, Bläß- und Teichhuhn, Stockente, Eisvogel, Wasserramsel, Gebirgs- und Bachstelze.

8. *Inwiefern sind negative Folgen für den örtlichen Angelverein, bspw. hinsichtlich des Fischbestands oder der Erlaubnis zu Angeln, zu befürchten?*

Bei Kontrollen vor Ort durch die Polizei und das Landratsamt Calw im Nachgang des Unfalls wurde bei Inaugenscheinnahme des Gewässerabschnittes kein Fischsterben in Enz und Enzkanal festgestellt. Im konkreten Fall sind keine negativen Auswirkungen auf den Fischbestand zu befürchten. Auch für die Anglerinnen und Angler sind keine Auswirkungen zu erwarten.

9. *Inwiefern kann ein Unfallverursacher für die Kosten eines solchen Einsatzes (Feuerwehr, Spezialfirma zum Abpumpen des Öls etc.) herangezogen werden?*

Die bei einem Ölunfall entstandenen Kosten hat im Regelfall der Unfallverursacher bzw. dessen Versicherung zu tragen. Dies ergibt sich aus den §§ 6 und 7 des Polizeigesetzes. Die Kosten eines Feuerwehreinsatzes können gemäß § 34 des Feuerwehrgesetzes ebenso beim Verursacher geltend gemacht werden.

10. *Inwiefern gab es bisher, unter Angabe der (damaligen) Folgen, vergleichbare Fälle im Zusammenhang mit Öl im Bereich der Enz?*

Insgesamt kann die Anzahl der Fälle, bei denen Mineralölprodukte oder sonstige Flüssigkeiten in die Enz gelangt sind, als gering bezeichnet werden. Es handelte sich jeweils um Einzelfälle ohne nachhaltige Auswirkungen auf die aquatische Lebensgemeinschaft.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft